

## SELBSTBESTIMMTES STERBEN – ABER WIE?

Der Bundestag hatte bereits am 24.6.2022 über die Reform der Sterbehilfe beraten. Grundlage der Debatte waren mehrere Initiativen fraktionsübergreifender Gruppen. Dazu gehörte ein von 85 Abgeordneten aller Fraktionen mit Ausnahme der AfD gezeichneter Gesetzentwurf „zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung“ ([20/904](#)). Ein zweiter Entwurf fordert den „Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben“ ([20/2293](#)), ein dritter formuliert die „Regelung der Suizidhilfe“ ([20/2332](#)). Die Gesetzentwürfe wurden gemeinsam mit einem fraktionsübergreifenden Gruppenantrag mit dem Titel „Suizidprävention stärken und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ ([20/1121](#)) in den federführenden Rechtsausschuss überwiesen.

Wir wollen die unterschiedlichen Positionen vorstellen und einen Ausblick auf einen möglichen Kompromiss geben.

Wir wollen die Gesetzentwürfe mit jeweils einer/einem Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einer

Online-Veranstaltung am Dienstag, dem 7.2.2023, 19:00 Uhr, diskutieren.

Auf dem digitalen Podium dürfen wir begrüßen:



Katrin Helling-Plahr, MdB (FDP), Rechtsanwältin,  
für den Antrag [20/2332](#)



Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ärztin,  
für den Antrag [20/904](#)



Lukas Benner, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jurist,  
für den Antrag [20/2293](#)

Anmeldungen bitte unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/143522979935707742> ODER mit dem QR-Code:



Moderation: Vanessa Gruschitz, Ansprechpartnerin der Landesgruppe NRW des Vereins RechtGrün e. V.